

Krankenhausgesellschaft und Verbände der Krankenkassen einigen sich auf Landesbasisfallwert 2018

Potsdam, 05.01.2018. Die Krankenkassenverbände und die Krankenhausgesellschaft haben sich für das Jahr 2018 auf einen neuen Landesbasisfallwert in Brandenburg, d.h. auf den landeseinheitlichen Durchschnittspreis für Krankenhausleistungen, geeinigt. Dieser beträgt 3.444,50 Euro.

Die Selbstverwaltung schafft mit der erzielten Vereinbarung die notwendige Rechtsbasis für das Jahr 2018 für die konkreten Budgetvereinbarungen der Akutkrankenhäuser in Brandenburg. Damit haben Krankenhäuser und Krankenkassenverbände in Brandenburg jetzt Planungssicherheit für die medizinische und pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten. Das Ergebnis schafft Klarheit für die Finanzierung und Abrechnung von Krankenhausleistungen in der Region. Der neue Landes-basisfallwert kommt ab 01. Januar 2018 zur Abrechnung.

Der Landesbasisfallwert bildet die Grundlage für die Abrechnung der DRG-Fallpauschalen (Diagnosis Related Groups) und bestimmt wesentlich die Höhe der Krankenhausbudgets.